

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-58/2020

Biblis den 08.06.2020

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20/di

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	16.06.2020		nichtöffentlich
Ortsbeirat Nordheim	17.06.2020		öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	24.06.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	01.07.2020		öffentlich

Titel

Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim

hier: **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3

BauGB

Beschlussentwurf:

a) Die Hinweise und Anregungen werden gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 sowie die zugehörige Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten.

Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Aufgrund der unter Punkt 1 gefassten Abwägung der Stellungnahmen wird die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“ im Ortsteil Nordheim (s. Anlage 2).

Sach- und Rechtslage:

a) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.12.2019 bis einschl. 17.01.2020 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben des beauftragten Planungsbüros vom 25.11.2019 am Verfahren beteiligt. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden. Die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit abwägungsfähigen Sachverhalten, sind in der beigefügten Anlage 1 mit einer Beschlussempfehlung zusammengefasst.